



Seeon · Seebruck · Truchtlaching

Pressemitteilung der Gemeinde Seeon-Seebruck

Alzbefahrung 2022: Das gilt es zu beachten!

Seebruck, den 01. Juni 2022 – Auch in diesem Jahr ist zum Schutz von Flora und Fauna das Befahren der Alz erst ab 01. Juli wieder erlaubt. Auch die temporäre Einbahnregelungen in der Haushoferstraße und der neue Shuttleservice werden ab Juli wieder eingeführt, um die Verkehrssituation in Seebruck zu entlasten. Eine große Herausforderung wird in diesem Jahr die Brücken-Baustelle.

Die Befahrung der Alz gehört zu den beliebtesten Freizeitangeboten in der Region. Ab 01. Juli ist die Befahrung wieder erlaubt und die Gemeinde rechnet mit zahlreichen Besuchern. Sowohl Einheimische, als auch Urlauber, genießen die malerische Fahrt von Seebruck nach Truchtlaching. Jedes Jahr finden sich mehr Kajaks, Schlauchboote oder diverse aufblasbare Wassertiere auf dem Fluss.

Freizeitspaß mit Rücksicht auf Natur und Wildtiere

Die Fahrt auf der Alz nach Truchtlaching ist ein besonderes Erlebnis, nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen Vegetation und den zahlreichen Tierarten. „Wir wollen die Alzbefahrung auch weiter ermöglichen. Gleichzeitig ist es aber auch unsere Aufgabe, dieses besondere Stück Natur zu schützen“, so Martin Bartlweber, Bürgermeister der Gemeinde Seeon-Seebruck. „Deshalb appelliere ich an alle, hier die Regeln zu beachten und auch zu berücksichtigen. Wenn wir gemeinsam für den Schutz der Alz sorgen, dann bleibt sie uns auch lange erhalten.“

Zum Erhalt des Landschaftsschutzgebiets Oberes Alztal gilt es folgende wichtige Verhaltensregeln zu beachten.

- Die Alzbefahrung ist von 01. Juli bis 31. Dezember erlaubt.
- Die Nachtruhe zwischen 21.00 und 06:00 Uhr muss eingehalten werden.
- Es darf kein Müll zurückgelassen oder im Wasser entsorgt werden.
- Uferzonen und Schilfgürtel dürfen nicht betreten werden.
- Schutzzonen dürfen nicht befahren werden.

Auch in diesem Jahr werden verstärkt Kontrollen stattfinden und auch Bußgelder erhoben.

Folgende Bußgelder greifen innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsschutzgebiet Oberes Alztal:

Nach § 8 der Verordnung:

Abs. 1: bis zu 25.000 € wer ohne vorherige Erlaubnis eine der nach § 5 Abs. 1 genannten Maßnahmen/Handlungen durchführt

Abs. 2: bis zu 10.000 € wer entgegen § 4 Abs. 2 der Verordnung die Insel (am Bifuß) betritt.

Abs. 3: bis zu 5.000 € wer den linken Arm der Alz beim Bifuß befährt oder generell die Alz in der Zeit vom 01.01 bis 30.06. befährt.

Abs. 4: bis zu 25.000 € bei Verstoß gegen Erlaubnis/Befreiungsaufgaben



Seeon · Seebruck · Truchtlaching

Pressemitteilung der Gemeinde Seeon-Seebruck

Alz-Tourismus und Baustelle – Für die Gemeinde eine Herausforderung.

Nachdem die Verkehrs- und Parkplatzsituation vor Ort immer angespannter wurde, hat sich die Gemeinde bereits 2021 für einige Neuerungen entschieden. So wurde ein Shuttlebus eingesetzt und die Haushoferstraße temporär in eine Einbahnstraße umfunktioniert. Was zunächst als Testlauf begann, wird nun fester Bestandteil in der Hochsaison.

„Nachdem es in den letzten Jahren immer wieder zu teils chaotischen und damit auch gefährlichen Verkehrsaufkommen in der Haushoferstraße kam, war klar, dass wir hier schnell reagieren mussten“, so Martin Bartlweber. „Die Maßnahmen haben sich wirklich bewährt und es war möglich, den Besucheransturm in geregeltere Bahnen zu lenken. Auch die Rückmeldung der dortigen Anwohner war sehr positiv, weshalb wir an diesen Neuerungen festhalten.“

Ab dem 01. Juli dürfen Autofahrer jeweils ab Freitag 12 Uhr bis einschließlich Sonntag nur auf Höhe Parkplatz Graben einfahren und beim Minigolfplatz wieder ausfahren. Radfahrer sind von dieser Regelung ausgenommen.

Die Polizei wird immer wieder kontrollieren und auch gefährdende Falschparker abschleppen lassen.

In diesem Jahr gilt es zu beachten, dass die Brücke über die Alz noch bis September für den Durchgangsverkehr gesperrt ist. Das bedeutet, wenn auf der einen Seite keine Parkflächen mehr frei sind, müssen Besucher eine lange Umfahrung in Kauf nehmen, um die andere Uferseite zu erreichen. Hier bietet es sich an, außerhalb zu parken und den Shuttlebus der Gemeinde Seeon-Seebruck zu nutzen.

Shuttlebus und Ausgleichparkflächen

Jeweils ab Freitag 14 Uhr bis Sonntag und an den Feiertagen von 09 bis 16 Uhr fährt auch 2022 der Shuttlebus. **Die genauen Fahrzeiten finden sie im angehängten Fahrplan.**

„Ich bitte alle Besucher möglichst außerhalb zu parken und diesen Service zu nutzen“, so Bartlweber eindringlich. „Mit der Brückenbaustelle läuft vor allem der Tagestourismus Gefahr, keinen Parkplatz zu finden, oder weite Strecken fahren zu müssen, um weitere Parkflächen zu erreichen. Der Shuttlebus fährt zuverlässig und vor allem sehr regelmäßig.“

Übrigens ist der Shuttlebus für Gäste mit Gästekarte der Gemeinde Seeon-Seebruck oder gegen Vorlage eines Tagesparktickets für die gemeindlichen Parkplätze kostenlos. Ansonsten kostet die Hin- und Rückfahrt für Erwachsene 3 €. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr zahlen 1 €.

Pressekontakt der Gemeinde Seeon-Seebruck

Julia Eich
presse@seeon-seebruck.de
Tel.: +49 (0)8667 8885 - 20